

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Blatt 1
Gemarkung: Raadt
Flur: 3,4
Maßstab: 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie/Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung

 Bautlinie
 Baugrenze
 Bebauungstiefe

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung

22. 5. 1969
Der Oberstadtdirektor
Herrn Heißler.
Obervermessungsrat

A A IV
 H. J. Gillman, Korzen
 Saurat Baudektor Bergordmeter

Der Rat der Stadt hat am **28. APR. 1969** diesen
Planentwurf beschlossen.
München d. Ruhr, den **28. APR. 1969**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Alfred Jäger Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den harddurch aufgehobenen -geänderten- Bebauungsplänen in der Zeit vom 27. VII. 1959 bis zum 27. IX. 1960 öffentlich ausgelegen.

Stadtdirektor
Bauverwaltung
Stadtdirektor
Bauverwaltung

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des
Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk vom 11. Mai 1923 (Az. 4-2023/69)

Diesem Plan vom 11. Mai 1923 haben der Verbandsausschuß- und
der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhr-

zeilenbörk am/ 1. MZ 1921 und am 1. MZ 1921
 zugestimmt
 Mutheim a. d. Ruhr, den 1. MZ 1921
 Der Oberstadtdirektor
 Bauverwaltung am/

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO NW
vom 26.10.1952 in Verbindung mit § 10 BBauG
durch die Rat der Stadt am
als Sitzung beschlossen worden

Mülheim d. Ruhr den
im Auftrage des Rates der Stadt
Karl v. Schulz Krieglitz

Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 26. Juli 1971 genehmigt worden. az: IA-1-125.4 (Möb. H 3a)
Essterle 26. Juli 1971

Regierungsbevollmächtigter

Gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.4.1972 sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30.4.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Matthias Rührden 2.5.1972
Der Oberstadtmagistrat
Bauverwaltung
(A. F. H. G.)
Starfiebermissionen

Die in grau eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom **9.3.1970**.

Münster, Ruhr, den **2.4.1970**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Die sich aus dem Beitrittsbeschuß des Rates der

Stadt vom 20.12.1971 ergebenden Änderungen und
Ergänzungen sind ebenfalls in grün eingetragen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 11.1.1972

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

i. A.

M. Meißner.
Vermessungsdirektor